

**Entgelte für den Netzzugang  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
Gemeindewerke Rheinzabern**



Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG ab 1. Januar 2012

<b>1. Entgelte für Netznutzung - Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung</b>					
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden		
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	
Mittelspannung	4,53	2,65	53,89	0,67	
Umspannung MS/NS	4,87	2,96	61,85	0,67	
Niederspannung	8,06	2,87	60,02	0,79	
<b>Preise für Messung und Abrechnung</b>					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Mittelspannung	432,00	242,28	204,60	20,19	17,05
Umspannung MS/NS	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
Niederspannung	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05

Die Jahresgebühr beinhaltet 12 Messungen und Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher oder jährlich Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung mit 1/12 der Jahresgebühr.

Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

<b>2. Entgelte für die Netznutzung - Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>					
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt			
Niederspannung	3,78	19,44			
<b>Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung</b>					
Niederspannung	1,89	19,44			
<b>Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpe) ohne Leistungsmessung</b>					
Niederspannung	1,89	19,44			
<b>Preise für Messung und Abrechnung</b>					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Eintarifzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Prepaymentzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweirichtungszähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweitarifzähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40

Die Jahresgebühr beinhaltet eine Messung und eine Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung der Messung und Abrechnung mit 1/12 der Jahresgebühr, dies gilt entsprechend bei viertel- oder halbjährlicher Abrechnung. Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

<b>Preise für Mehr- und Mindermengen</b>	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Gemeindewerke Rheinzabern veröffentlicht: <a href="http://www.evu-rheinzabern.de">www.evu-rheinzabern.de</a> .
--	--

### 3. Weitere Entgelte

<b>Konzessionsabgabe</b> KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>ct / kWh</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
	<b>0,61</b>	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
	<b>1,32</b>	
	<b>0,11</b>	

<b>KWK-Umlage</b> je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a für jede weitere kWh/a nach KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	<b>ct / kWh</b>	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
	<b>0,002</b>	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
	<b>0,050</b>	
	<b>0,025</b>	

<b>Umlage nach</b> § 19 Abs. 2 StromNEV	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung
Letztverbrauchergruppe A:	<b>0,151</b>	Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B:	<b>0,050</b>	Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C:	<b>0,025</b>	Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

### 4. Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen

	<b>netto</b>	
<b>Bereitstellung von Lastgangdaten</b>	<b>15,00 €/Monat</b>	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	<b>50,00 €/Jahr</b>	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
<b>Sperrungen</b>	<b>50,00 €/Sperrung</b>	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	<b>50,00 €/Entsperrung</b>	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Die veröffentlichten Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Gemeindewerke Rheinzabern**  
**Elektrizitätsversorgung**  
**Hauptstraße 33**  
**76764 Rheinzabern**